



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.12.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:13 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Rödl, Harald
Scharpff, Wolfgang
Schulze, Bernd, Dr.
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Städler, Anja
Weidner, Peter
Weithmann, Reinhold, Dr.
Wystrach, Harald

Schritfführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Garcia Gräf, Alfred

Preutenborbeck, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.11.2019
- 2 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Vereine; Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der CSU **2019/0726**
- 3 Bürgervorschlag zur Umgestaltung des Platzes vor dem Margarethenhof **2019/0727**
- 4 Antrag der "Freien Wähler Schwanstetten" zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Einmündung Schaftnach nach Schwabach/Wendelstein **2019/0728**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.11.2019

Beschlossen

TOP 2 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Vereine; Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der CSU

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Fraktionen CSU und Freie Wähler zur Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten (Förderrichtlinien) vor.

Die Punkte 1. bis 3. wurden in die Richtlinien eingearbeitet. Die Grundförderung der Jugendlichen erfolgte schon immer ungedeckelt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Punkt 4 bis zum Inkrafttreten des § 2b UStG zurückgestellt werden. Die Umsetzung des § 2b UStG erfolgt frühestens zum 01.01.2021, aktuell wird auf Bundesebene über eine Verlängerung der Frist um 2 Jahre verhandelt. Die Einführung des § 2b besagt nicht, dass zwingend Gebühren für die Jugendlichen erhoben werden müssen. Mit Einführung des § 2b UStG erhält die Kommune den Status eines Unternehmers. Unternehmer müssen auch unentgeltliche Überlassungen versteuern. Es ist rechtlich noch nicht geklärt, ob dies auch für Kommunen gilt, z. B. bei unentgeltlicher Überlassung von Sportstätten.

Sollten die Überlassungen steuerbar sein, so ist haushaltsrechtlich eine direkte Übernahme der Steuer nicht möglich. Um die Vereine trotzdem zu entlasten, müsste auf Möglichkeiten der Förderung zurückgegriffen werden, z. B. Senkung der Hallengebühren für örtliche Vereine oder Änderung der Miet- und Pachtförderung gem. 3.1.4 bzw. 3.2.4.

Die Verwaltung schlägt vor, auch andere Punkte analog dem Antrag zu ändern, um allen Vereinen die gleiche Wertschätzung des Ehrenamtes ausdrücken zu können.

In beiliegender Neufassung der Richtlinien sind die Neufassungen ROT geschrieben, die bisherigen Werte wurden in Klammer gesetzt.

Eine Hochrechnung der Anträge aus dem Jahr 2018 ergibt Mehrausgaben durch die Änderungen in Höhe von 8.400 €.

MGR Weidner freut sich über die positive Darstellung des Antrages und verweist auf einen Tippfehler auf Seite 2 der Förderrichtlinien. Hier soll es heißen: höchstens 1.000 EUR, statt 800 EUR.

Kämmerer Lösch erklärt, dass hier kein Tippfehler vorliegt. Für den Sockelbetrag beträgt die Förderung neu 200 EUR und für jedes weitere Mitglied 1,00 EUR, höchstens jedoch 800 EUR, insgesamt also 1.000 EUR.

MGR Engelhardt bedauert wie bereits in der HKA-Sitzung, dass die Fördervereine keine Berücksichtigung finden, obwohl sie nach seiner Ansicht gemäß 3.3 der Förderrichtlinien ortsbezogene Leistungen erbringen. Dafür könnte ggf. eine Förderung von 50 EUR möglich sein.

Bgm. Pfann verweist auf den Auszug aus dem Protokoll der MGR-Sitzung März 2016 zum Thema Doppelförderung. Auch für die KiTas würde hier über die Betriebskostenförderung eine doppelte Förderung erfolgen.

Kämmerer Lösch stimmt Bgm. Pfann zu und erklärt, dass man als Schulaufwandsträger bereits zu 100 % Kostenträger ist.

MGR Engelhardt betont dass beispielsweise die Übernahme, bzw. Bezuschussung von Klassenfahrtenkosten damit nicht doppelt gefördert werden würde. Man könnte mit einer Förderung die Wertschätzung für die vielen ehrenamtlichen Mitglieder von Fördervereinen aufzeigen. Bereiche, die bereits durch die Kommune bezahlt werden, können aus der Förderung rausgenommen werden.

MGR Scharpff gefällt die Bezeichnung Doppelförderung nicht. Zudem gibt es Bereiche, die doppelt gefördert werden. So z. B. bei den Sportvereinen. Förderung 1 über den Jugendfußball und in der 2. Förderung über den Stammverein.

MGR Weidner berichtet, dass dies nur auf die JFG zugetragen hat, die es nicht mehr gibt.

MGR Oberfichtner erklärt, dass sich seine Fraktion der Ansicht der Verwaltung anschließen wird. Ggf. kann man diesen Bereich bei der Beschlussformulierung aussparen.

MGR Engelhardt will, dass über die Ergänzung bzgl. der Förderrichtlinie abgestimmt wird.

MGR Hutflesz fragt nach der Anzahl der Fördervereine.

MGR Weidner erklärt, dass er auch einen Förderverein gründen wird, sofern diese förderfähig werden sollten.

Bgm. Pfann will zunächst über den Antrag der CSU-Fraktion abstimmen, dann kann ggf. über die Ergänzung entschieden werden.

MGR Scharpff denkt, dass MGR Weidner als Vereinsvorsitzender nicht mit abstimmen darf.

Geschäftsleiter Städler kann dafür keine Grundlage erkennen, da durch die Förderrichtlinien alle Vereine betroffen sind. Es liegt hier kein unmittelbarer Vorteil für den SVL vor (Gruppenbetreffenheit).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund des Antrags der Fraktionen CSU und Freie Wähler vom 23.10.2019 die Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten (Förderrichtlinien) ab 01.01.2020 in der vorgelegten Form.

Punkt 4 des Antrags wird bis zum Inkrafttreten des § 2b UStG zurückgestellt.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

Bgm. Pfann schlägt nun als ergänzenden Beschluss folgende Formulierung vor:
„Der MGR beschließt, dass auch Fördervereine aufgrund der Richtlinie 3.3 gefördert werden sollen.“

MGR Oberfichtner erklärt, dass er die Ergänzung ablehnen wird, da er erst darüber innerhalb der Fraktion beraten möchte, nun hierfür aber keine Möglichkeit besteht. Er empfiehlt, einen ordentlichen Antrag zu formulieren und diesen in die Beratung zu geben.

MGR Engelhardt stimmt dem zu und zieht seinen Antrag zurück. Er wird ihn entsprechend formulieren und einreichen.

TOP 3 Bürgervorschlag zur Umgestaltung des Platzes vor dem Margarethenhof

In der MGR-Sitzung vom 27.03.2018 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, auf der Grundlage des Bürgervorschlages in Vorplanungen zur Umgestaltung des Platzes vor dem Margarethenhof einzutreten.

Die alternativen Vorplanungen der Verwaltung bauen auf den Bürgervorschlag auf. Die Vorplanung nimmt die Verkleinerung des Einmündungstrichters auf, beinhaltet jedoch im Gegensatz zum Bürgervorschlag die Angliederung von zwei Stellplätzen (Alternativ 4 Stellplätze). Zwei Stellplätze sollten auf jeden Fall wieder entstehen, um eine Verschlechterung der bisherigen Stellplatzsituation zu vermeiden. Trotzdem würden dann noch ca. 55 qm entsiegelt. Bei vier Stellplätzen würden noch ca. 40 qm entsiegelt.

Die vorgeschlagene Einbahnstraßenregelung führt aus Sicht der Verwaltung zu einer nicht gewünschten Konzentration bzw. Verdrängung des Verkehrs zur Straße „Am Sägerhof“ mit dem anliegenden Seniorenhof. Eine Einbahnstraßenregelung für die „Alte Straße“ in diesem Bereich wird daher nicht befürwortet.

Die Begrenzung des Aufenthaltsbereiches mit einer Trockenmauer zur Nürnberger Straße hin wäre im Bürgervorschlag direkt an der Fahrbahnkante vorgesehen. Dies ist aus verkehrstechnischen Maßgaben nicht möglich. Für Kreisstraßen ist ein Schrammbord von mindestens 0,75 m vorgesehen. Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die abgrenzende Trockenmauer gleich 1,5 m einzurücken und einen Gehweg entlang der Nürnberger Str. zu erstellen.

An Umbau und Neuerstellung von befestigten Flächen ergeben sich für den Vorschlag der Verwaltung mit 2 Stellplätzen folgende Flächen und Kosten:

Neuer Gehweg entlang der Nürnberger Straße und Umbau der bisherigen Straße mit 2 Stellplätzen im Lageplan Kostenschätzung Fläche A1 123,90 qm x 220 EUR/qm Asphalt = 27.258,00 EUR. Anpassung des Gehweges entlang des Margarethenhofes Fläche A2 92,67 qm x 180 EUR/qm = 16.680,60 EUR.

Neue Pflasterfläche für den Aufenthaltsbereich Fläche A3 (gemäß Bürgervorschlag) 34,16 qm x 180 EUR/qm = 6.148,80 EUR. Bei dem Rückbau von befestigten Flächen in Grünfläche muss mit Kosten von 5.591,00 EUR (55,91 qm x 100 EUR) gerechnet werden. Wahlweise könnte die Fläche A1 mit in etwa gleichen Kosten als Pflasterfläche hergestellt werden.

Nachdem der Bürgervorschlag zwischenzeitlich noch mit dem Wunsch auf Erstellung einer Pergola (Größe ca. 10 x 2 m) im westlichen Bereich der Begegnungsfläche ergänzt wurde, kämen ca. 10.000 EUR an Kosten dazu.

Die Trockenmauer zur Abgrenzung und Verkehrssicherung zur Nürnberger Str. hin würde Kosten von ca. 14.000 EUR verursachen.

Für die Umgestaltung der Grünfläche mit Möblierung, Pflanzungen und Rasenfläche sind Kosten in Höhe von 5.000 EUR geschätzt.

Die Schätzkosten für die Gesamtmaßnahme (s. Flächenplanung) würden sich somit auf ca. 84.578,40 EUR belaufen. Bei der Alternative mit 4 Stellplätzen kämen ca. 2.000 EUR dazu.

Die ermittelten Schätzkosten würden Ausgaben in einer Höhe ergeben, bei denen sich die Frage aufdrängt, ob sich dieser finanzielle Aufwand im Hinblick auf die gewünschte Nutzung verantworten lässt. Diese Gelder würden auch im Bereich der Straßen- und Kanalsanierung gut gebraucht werden.

Einrichtungen für die Kommunikation der Bürger und Verschönerung des Ortsbildes sind aber ebenfalls Aufgaben der Gemeinde. Es würde sich daher anbieten, die Maßnahme in Abschnitten umzusetzen. Damit könnten sich gerade im Bereich der befestigten Flächen Einsparungen im Zusammenhang mit anderen straßenbaulichen Maßnahmen ergeben. Weitere Einsparungen könnten sich mit Verminderung von Massen generieren lassen.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, darüber zu beraten, ob die Umgestaltung des Margarethenhofes in der dargestellten Form umgesetzt werden soll. Weiterhin sollte über die zeitliche Abfolge und über eventuelle Einsparungsmöglichkeiten beraten werden.

Der Vorsitzende verweist auf die in der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung erfolgten Vorberatung. Die Ausschussmitglieder haben einstimmig empfohlen, die Entscheidung über die Umgestaltung des Margarethenhofs dem neu gewählten Marktgemeinderat zu überlassen. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Bürgerantrag zur Umsetzung der Umgestaltung des Margarethenhofes zurückgestellt und nach der Kommunalwahl 2020 dem neuen Marktgemeinderat zeitnah vorgelegt wird.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 4	Antrag der "Freien Wähler Schwanstetten" zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Einmündung Schaftnach nach Schwabach/Wendelstein
--------------	--

In der letzten Bürgerversammlung am 7. November 2019 in der Kulturscheune Leerstetten kam die Verkehrssituation an der Einmündung Schaftnach (RH 2) nach Schwabach/Wendelstein (St 2239) zur Sprache.

Die Freien Wähler stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Marktgemeinde soll zu diesem Thema in intensive Verhandlungen mit der Stadt Schwabach eintreten und die Situation noch einmal eindringlich nach den Einlassungen bei der Bürgerversammlung schildern. Am besten wäre ein Ortstermin mit Verkehrssachverständigen und Vertretern der Stadt Schwabach und der Marktgemeinde Schwanstetten.

Folgende Verbesserungen wären darüber hinaus aus Sicht der Freien Wähler denkbar:

2. Beheizung des Spiegels und Beleuchtung der Einmündung; die Energieversorgung könnte durch Solartechnik sichergestellt werden.
3. Zurückschneiden des Gestrüpps und Versetzung der Werbeschilder an einen anderen Platz; z.B. auf die andere Straßenseite.

4. Das Brückengeländer könnte mit durchsichtigen Elementen (Plexiglas) im vorderen Bereich zur Übersichtlichkeit beitragen.
5. Die Hecke entlang der Kreisstraße RH 2 im Einmündungsbereich Richtung Schafnach sollte entfernt werden. Es ist deutlich zu sehen, dass dem jeweils 2. wartenden Auto zum Einfahren in die Staatsstraße komplett die Sicht genommen wird. Die Hecke ist aus unserer Sicht an dieser Stelle funktionslos.

Der Antrag der „Freien Wähler Schwanstetten“ ist Anlage dieser Vorbemerkung.

Eine notwendige Verbesserung der unsicheren Einmündung der Straße von Schafnach kommend (RH 2) in die Staatsstraße 2239 wird auch von der Verwaltung gesehen. Der Antrag der Freien Wähler sollte daher angenommen werden. Ein Ortstermin mit Vertretern der Stadt Schwabach sollte jedoch noch mit Vertretern des Staatl. Straßenbauamts und des Landkreises Roth als jeweilige Straßenbaulastträger ergänzt werden.

Weiterhin wird von der Verwaltung vorgeschlagen, bei diesem Ortstermin eine „Lückenampel“ anzuregen. Diese könnte bei Bedarf den Verkehr auf der St 2239 stoppen und ein gefahrloses Einfahren ermöglichen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt den Ersten Bürgermeister mit Vertretern der Stadt Schwabach, dem Staatl. Straßenbauamt, sowie dem Landkreis Roth und Verkehrssachverständigen den Antragsgegenstand zu erörtern und die angesprochenen Verbesserungen anzuregen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Wahlvorschläge zur Kommunalwahl 2020

Können ab heute eingereicht werden. Weiter weist er darauf hin, dass das Rathaus am 27. und 30.12.2019 geschlossen hat und hier nach Möglichkeit keine Abgabe erfolgen sollte.

2. Gesprächsrunde zur Praxisschließung von Herrn Hollweck

Am Mittwoch, den 22.01.2019 findet um 16:30 Uhr im Sitzungssaal eine Gesprächsrunde statt. Wir erwarten Herrn Günther Wittmann, Geschäftsstellenleiter der Gesundheitsregion plus beim Landratsamt Roth, sowie die Ärzte Herrn Dr. Hans-Georg Kraetsch und Herrn Matthias Pallmer sowie ehemalige Patienten von Herrn Hollweck, der ebenfalls eingeladen wurde.

3. Jahresabschlussrede des Ersten Bürgermeisters

Bgm. Pfann lässt zum Jahresabschluss die Ereignisse aus 2019 Revue passieren und lädt zum Jahresausklang im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung zu einem Umtrunk mit Imbiss in die Bürger Stub'n ein (Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen).

TOP 6 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Engelhardt blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionssprecher des BÜNDIS90/DIE GRÜNEN Schwanstetten auf das endende Jahr zurück
(Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen).

MGR Krebs blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionssprecher der SPD Schwanstetten auf das endende Jahr zurück
(Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen).

MGR Weidner blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionssprecher der Freien Wähler Schwanstetten auf das endende Jahr zurück
(Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen).

MGR Oberfichtner blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionssprecher der CSU Schwanstetten auf das endende Jahr zurück
(Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen).

MGR Scharpff verweist auf einen Anhänger neben der Bushaltestelle Sägerhof, der hier bereits seit dem Sommer steht und scheinbar nicht bewegt wird.

MGR Seidler erklärt, dass der Anhänger dort nicht immer steht. Er verweist jedoch auf einen grünen LKW der Fa. Greiner, der regelmäßig unerlaubt auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle parkt. Hier muss etwas unternommen werden. Er bittet die Verwaltung, hier einzuschreiten. Weiter kritisiert er, dass gemeindliches Mobiliar für politische Zwecke verwendet wurde. So wurden für die Erstellung eines SPD-Plakates die roten Sessel aus dem Bücherei-Café verwendet. Diese Vorgehensweise hält er für bedenklich und so nicht akzeptabel.

Bgm. Pfann erklärt, dass er bei der Verwaltung die Nutzung angefragt hat. Auch für alle anderen Parteien besteht diese Möglichkeit.

MGR Hutflesz möchte wissen, warum der Linienbus an der Haltestelle Forsthaus beim Halten nicht die Bucht nutzt.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass dort keine offizielle Haltebucht besteht. Der Bus muss auf der Straße halten.

MGR Oberfichtner wurde seitens der Bürgerschaft bzgl. Gebührenregelung für Gartenwasserzähler angesprochen und bittet um eine umfassende Information zur Gebührensatzung und zur entsprechenden Rechtsgrundlage.
Weiter stellt er im Namen der Fraktion einen Antrag zur Haushaltsplanung 2020.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in